



César-Franck-Athenäum
Athénée César Franck

SEKUNDARSCHULE

Schulprojekt

Angaben laut Dekret vom 31.06.1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen

Stand: 27.06.2019 – Aktualisierung 07.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1	Allgemeine Informationen zum CFA	4
1.1	Name, Adresse und Kontaktdaten	4
1.2	Schulform	4
1.3	Schulleitung und Schulträger	4
1.4	Angaben zur Schülerschaft und zum Personalkader – Stand: Januar 2019	4
1.4.1	Schüler	4
1.4.2	Personal	4
1.5	Logo und CFA-Webseite	5
1.6	Schulstandort: Geografische Lage der Schule und relevante statistische Daten zu deren Umfeld	5
1.7	Wesentliche Daten zur Schulgeschichte	6
2	Mitwirkung	7
2.1	Pädagogischer Rat (PR)	7
2.2	Schülerrat (SR)	8
2.3	Elternrat (ER)	9
2.4	Mediothekkommission	9
3	Leitbild und Schulentwicklungsplan	10
3.1	Leitbild	10
3.2	Schulentwicklungsplan	10
4	Schulform sowie Kurs- und Projektangebot	12
4.1	Schulform	12
4.2	Unterrichtsangebot	12
4.3	Schülerhilfe in der 1. und 2. Stufe	12
4.4	Fördermaßnahmen	12
4.5	Zusatz-Diplome	12
4.5.1	Nachweis der Grundkenntnisse in Betriebsführung	12
4.5.2	Befähigungsnachweis in „Marketing & E-Business“	12
4.5.3	CertiLingua-Diplom	13
4.6	Betriebspraktika und Mini-Unternehmen	13
4.7	Projekte im Einklang mit dem Leitbild des CFA	13
5	Referenzrahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit	15
5.1	Bilinguale Schule	15
5.2	Ermittlung und Bewertung von Schülerleistungen	15
5.3	Berufs- und Studienwahlvorbereitung	15
5.4	Schulordnung	15
6	Fachcurricula	15
	Anlagen	16

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Folge dargelegten Informationen und Vorgaben sind grundlegend für das Leben, Lehren und Lernen am CFA.

Das Leitbild und das Schulprojekt des CFA sowie die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gültigen rechtlichen Vorgaben bilden die Grundlagen unserer Arbeit.

Das Schulprojekt schafft Kohärenz für eine maßgeschneiderte und dauerhafte Entwicklung der Einzelschule.

Es schafft ebenfalls Transparenz und stellt eine kollektive Verpflichtung für die Schulleitung sowie das Lehrer- und Erzieherkollegium dar.

Die Qualität unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie das Wohlbefinden aller am CFA beteiligten Personen sind oberstes Gebot.

Carmen Gans
Studienpräfektin

1 Allgemeine Informationen zum CFA

1.1 Name, Adresse und Kontaktdaten

Schulname: César-Franck-Athenäum (CFA) - Athénée César Franck (ACF)
Straße: Parkstraße 32
Postleitzahl und Ort: 4720 Kelmis
Telefon: 087 63 92 30
Fax: 087 65 97 17
E-Mail: sekretariat@cfa-kelmis.be
Homepage: www.cfa-kelmis.be

1.2 Schulform

- Regelsekundarschule
- Differenzierte 1. Stufe
- Allgemeinbildender und technischer Unterricht (technische Befähigung)
- Bilinguale Schule Deutsch-Französisch; Deutschsprachiger und bilingualer Zweig

1.3 Schulleitung und Schulträger

Schulleiterin: Frau Carmen Gans
Middle Manager: Herr Mathieu Anciaux, Frau Saskia Müller
Schulträger: Frau Lydia Klinkenberg, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

1.4 Angaben zur Schülerschaft und zum Personalkader – Stand: Januar 2023

1.4.1 Schüler

- Gesamtzahl Schüler: 358
- Muttersprachen der Schüler: Deutsch, Französisch, Zweisprachig D-F, Plattdeutsch, andere Sprachen
- Das Einzugsgebiet der Schule umfasst vor allem die Gemeinden Kelmis, Lontzen und Plombières.

1.4.2 Personal

- Schulleiterin: 1
- Middle-Manager: 2
- Fachteamleiter: 4
- Lehrer: ca. 50, Vollzeit- und Teilzeitstellen
- Erzieher: 4
- Sekretär: 1
- Verwalterin, Gefahrenverhütungsberaterin: 1
- Technische Mitarbeiter: 2,5
- Reinigungspersonal: 3 (von 7 für das gesamte CFA, d.h. Grund- und Sekundarschule sowie Abendschule)
- Küchenpersonal: 5 (Die Schulküche und das Schulrestaurant stehen sowohl der Grund- als auch der Sekundarschule zur Verfügung.)

1.5 Logo und CFA-Webseite

Webseite

www.cfa-kelmis.be

Die Webseite der Schule vermittelt einen Einblick in das Lernen und Leben an unserer Schule. Sie beinhaltet eine Fülle von Informationen über die Schule und ist ein wichtiges Element der Außendarstellung der Schule. Ein regelmäßiger Besuch lohnt sich.

Logo

Das Logo des CFA ist prägnant mit hohem Wiedererkennungswert.

Die Buchstaben CFA stehen für César-Franck-Athenäum.

Diese Reihenfolge entspricht dem offiziellen Namen, den das Ministerium der Schule gegeben hat. Um die bilinguale Ausrichtung der Schule zu verdeutlichen, wird die französische Übersetzung des Namens ebenfalls genannt. Die Reihenfolge der Buchstaben wird nicht verändert, um so den einheitlichen Wiedererkennungswert, sprich die "Marke" CFA, eindeutig zu kommunizieren.

Die Farben des Corporate Design sind die vier Grundfarben: cyan, magenta, gelb und schwarz. Aus diesen vier Grundfarben setzen sich alle weiteren Farben zusammen.

Dies entspricht genau dem Anspruch des CFA, den Schülerinnen und Schülern alle relevanten Grundlagen sowie die Fähigkeit "lernen zu lernen" zu vermitteln, damit sie nach Abschluss ihrer schulischen Laufbahn am CFA nach ihren Fähigkeiten, Neigungen und Talenten, die für sie persönlich richtige weitere Laufbahn gestalten können.



1.6 Schulstandort:

Geografische Lage der Schule und relevante statistische Daten zu deren Umfeld

Das César-Franck-Athenäum liegt in der Gemeinde Kelmis.

Es befindet sich im Dreiländereck an der Grenze der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) in unmittelbarer Nähe zur Französischen Gemeinschaft (FG), zu Aachen und den Niederlanden.

1. Anzahl Einwohner (Stand: 01.01.2015)
 - Gemeinde Kelmis¹: 10.897
2. Arbeitslosenquote (Stand: 31.10.2018)²
 - Gemeinde Kelmis: 11,6 %
 - Kanton Eupen: 9,6 %
3. Mittleres Einkommen pro Einwohner (Stand: 2012)³
 - Gemeinde Kelmis: 14.290 €
 - Kanton Eupen: 16.610 €
 - Gemeinde Bleyberg: 15.060 €
 - Bezirk Verviers: 15.380 €

¹ DGstat: Sozial- und Wirtschaftsstatistiken – Sammelmappe, Aktualisierung Januar 2015, S. 7 (1 – 2.1), <http://www.ostbelgienstatistik.be>, Zugriff am 19.11.2018

² ADG: Arbeitsmarkt-Info Oktober 2018: www.adg.be, Zugriff am 19.11.2018

³ DGstat: Sozial- und Wirtschaftsstatistiken – Sammelmappe, Aktualisierung Februar 2015, S. 219 (8 – 4), <http://www.ostbelgienstatistik.be>, Zugriff am 19.11.2018

1.7 Wesentliche Daten zur Schulgeschichte

- 1922: Seit November wird an der Parkstraße Unterricht für die Kelmiser Jugend erteilt (Volksschule: 6 bis 14 Jahre).
- 1948: Per Erlass wird am 01.09.1948 eine staatliche Mittelschule gegründet. Die Gemeinde baut ihre eigene Vor- und Primarschule.
- 1964: Auf Drängen der Bevölkerung wird eine staatliche Grundschule (Kindergarten und Primarschule) eröffnet. Sie umfasst zwei sprachlich getrennte Abteilungen: eine deutschsprachige und eine französischsprachige.
- 1970: Aus Platzmangel wird ein Schulneubau an der Moresneter Straße erforderlich.
- 1989: Nach der Vergemeinschaftung des Unterrichtswesens wird das Königliche Lyzeum Kelmis zum Lyzeum César-Franck.
- 1992: Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen in der Sekundarabteilung und auf Drängen der Bevölkerung wird eine 3. Stufe gegründet; die technischen und beruflichen Abteilungen werden abgeschafft. Das Lyzeum César-Franck wird zum César-Franck-Athenäum. Die Sekundarabteilung erlebt einen neuen Aufschwung.
- 2000: Es werden 4 Studienrichtungen angeboten: Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Moderne Sprachen und Sozialwissenschaften.
- 2009: Eröffnung der Studienrichtung „Marketing-Sprachen-Bürotik“ im technischen Befähigungsunterricht im 3. Jahr. - Aktuelle Bezeichnung (seit 1.9.2018): „Marketing & E-Business“
- 2013: Eröffnung der Schulmediothek.

2 Mitwirkung

2.1 Pädagogischer Rat (PR) ⁴

Das Grundlagendekret vom 31. August 1998 regelt die Mitwirkung in den Regelschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. „Ziel der Mitwirkung ist es, die Eigenverantwortung und das Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu fördern.“ (Artikel 46)

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Pädagogische Rat besteht aus dem Schulleiter oder den Schulleitern, dem Vertreter des Schulträgers sowie aus mindestens 5 Mitgliedern des Lehr- und Erziehungspersonals. (Artikel 49)

Wahlsystem im CFA

Das Wahlsystem wird in einer entsprechenden Dienstmitteilung erläutert.
Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Grundlagendekretes vom 31. August 1998.

Kandidaturen

Alle Personalmitglieder, die bis zum Ende des Schuljahres bezeichnet bzw. eingestellt sind, können kandidieren.

Die Kandidatinnen und Kandidaten melden ihre Kandidatur bis zu einem, in der o.g. Dienstmitteilung festgelegten Zeitpunkt, im Sekretariat an.

Ablauf der Wahl

Zur Stimmabgabe erhält jedes Personalmitglied einen Wahlzettel.

Die geheimen Wahlen finden während 7 Kalendertagen statt.

Die Stimmen werden durch die Sekretärin und der Verwalterin gezählt.

Die 5 Kandidaten mit der höchsten Stimmzahl sind gewählt. Es reicht die relative Mehrheit. Bei Gleichstand wird gelost.

Dauer des Mandates

Die Dauer des Mandats beträgt in der Regel drei Schuljahre.

Mitglieder

Siehe [Liste der Mitglieder des PR](#)

Aufgaben (Artikel 51)

Der Pädagogische Rat berät über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und macht Vorschläge, insbesondere über die:

1. Anschaffung des didaktischen Materials
2. Gestaltung der Wochenstundenraster
3. Ausarbeitung und Anpassung des Schulprojektes
4. Ausarbeitung der Schulordnung
5. Festlegung der Schulstrukturen
6. Festlegung der Unterrichtsmethoden
7. Maßnahmen für die Integration von Schülern mit erhöhtem Förderbedarf*
8. Begleitmaßnahmen für Schüler mit vorübergehenden Lernschwierigkeiten*
9. Organisation der formativen und normativen Bewertung der Schülerleistungen
10. Planung und Gestaltung der pädagogischen Projektaktivitäten
11. Jahresplanung für die Fort- und Weiterbildung des Personals
12. Organisation der Arbeit der Klassenräte
13. Organisation der internen Evaluierung der Schule
14. Organisation der außerschulischen Aktivitäten
15. Unterstützung der externen Evaluation der Schule

⁴ Vgl. Grundlagendekret vom 31.08.1998, Kapitel V, Abschnitt 2

* In der Regelschule entwickelt der Pädagogische Rat ein Konzept zur differenzierenden Förderung von Schülern mit Lernschwierigkeiten sowie zur Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

2.2 Schülerrat (SR)

Der Schülerrat ist ein wichtiges Organ an unserer Sekundarschule. Der Schülerrat ist das Gremium, welches alle Schüler unserer Schule vertritt. Es ist ein Ort gelebter Demokratie.

Wie ist der SR organisiert? Wesentliches zur Organisation und Arbeitsweise

- Koordination: Frau Anita Benker
- Der Schülerrat besteht aus den gewählten Klassenvertretern aller Jahrgänge. Ein Verfahren zur Wahl der Klassenvertreter wurde festgelegt.
- Intern werden dann noch ein Schülersprecher, dessen Stellvertreter sowie ein Schriftführer gewählt.
- Der Schülerrat trifft sich regelmäßig, i.d.R. 1 Mal pro Monat in der Mittagspause.

Weitere Infos: siehe [Satzung SR](#) und [Liste der Mitglieder SR](#)

Zielsetzung

- Der Schülerrat ermöglicht den Schülern, das Leben in unserer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten.
- Die Mitglieder setzen sich für das „Wir-Gefühl“, das Gemeinschaftsgefühl, den Zusammenhalt und das Wohlbefinden im CFA ein. Diese Zielsetzung ist ganz im Sinne des Leitbildes der Schule und ihre Erreichung sollte bestmöglich unterstützt werden. Zahlreiche Projekte, die das Lernen und Leben in unserer Schule noch weiter verbessern, werden geplant und umgesetzt. (S. Ergebnisse)

Ergebnisse

Die einzelnen Klassensprecher benennen und besprechen aktuelle und schulerelevante Themen und planen Aktivitäten, die sie dann auch gemeinsam oder in kleineren Teams durchführen.

Hier einige Beispiele von Projekten, die in den vergangenen Jahren durch den SR initiiert und/oder mitgetragen wurden:

- Anschaffung und Verwaltung eines Fair-o-mats
- Schaffung und Bewerbung einer Schulkollektion
- Schaffung von Mittagsangeboten
 - Gesellschaftsspiele sowie Schach-Training und -Spiel
 - Tischtennis
- Organisation von Patenschaften (Schüler des 5. Jahres sind Pate eines oder mehrerer Schüler des 1. Jahres)
- Verschönerung des Schulhofes z. B. durch Anschaffung einer Tisch-Tennis-Platte

2.3 Elternrat (ER)

Ein Elternrat ist zur Zeit nicht vorhanden.

2.4 Mediothekkommission

Das CFA verfügt über eine Schulmediothek. Diese wurde am 18. Oktober 2013 eingeweiht. Sie wird durch einen Lehrermediothekar geleitet. Dieser wird durch eine Mediothekkommission unterstützt, die aus Personalmitgliedern der Sekundarschule besteht.

Der Mediothekkommission gehören die Fachteamleiter an.

3 Leitbild und Schulentwicklungsplan

3.1 Leitbild

Das Leitbild einer Schule drückt das gemeinsame pädagogische Grundverständnis und die Wertvorstellungen der Schule in Kurzform aus. Es beinhaltet Grundprinzipien, an denen sich die Schule in all ihren Tätigkeiten nach außen und nach innen orientieren sollte.

Ursprung

Im Mai 2012 wurden Leitbild und Schulprojekt des CFA durch das Lehrer- und Erzieherkollegium verabschiedet. Sie galten für den Zeitraum 2012-2015. Leitbild und Schulprojekt waren das Ergebnis eines langjährigen Prozesses. Sie resultierten aus einer Bestandsaufnahme bzw. aus einer schulinternen Analyse der Stärken und Schwächen der Schule, u.a. auf Grundlage der Ergebnisse der im Januar 2010 durchgeführten externen Evaluation.

Ziel des César-Franck-Athenäums ist, die Schüler in ihrer Ausbildung zu fördern und zum Abitur zu führen, damit sie fit für den Beginn eines Hochschulstudiums oder den Einstieg ins Berufsleben sind.

Pädagogische Qualität und Kohärenz der Ausbildung, ein positives Arbeitsklima, Pluralismus, zielgerichtete Arbeitsmethoden, Mehrsprachigkeit, Medienkompetenz, Entwickeln von Umweltbewusstsein und Sinn für Nachhaltigkeit sind die wesentlichen Schwerpunkte unseres Leitbildes und Schulprojektes.

Das Leitbild und das Schulprojekt sollen der Schulgemeinschaft als Leitfaden dienen. Sie sind der Ausgangspunkt der Schulentwicklung, Instrumente, die die Schule in ihrem pädagogischen Prozess begleiten.

Das Leitbild des CFA besteht aus folgenden 7 Leitsätzen:

1. Fundierte und zukunftsorientierte Bildung

Mit seinem Ausbildungsangebot und seiner pädagogischen Ausrichtung ist das César-Franck-Athenäum bestrebt, jeden Schüler zu befähigen, Verantwortung zu übernehmen und seine Zukunft aktiv mit zu gestalten.

2. Respekt

Am César-Franck-Athenäum bemühen sich alle Beteiligten um ein harmonisches Arbeitsklima: Schüler und Personal gehen respektvoll miteinander um und handeln verantwortungsbewusst. Der Mensch steht im Vordergrund.

3. Weltoffenheit

Das César-Franck-Athenäum fördert Weltoffenheit und Kulturoffenheit in schulischen und außerschulischen Aktivitäten.

4. Individuelle Förderung

Das César-Franck-Athenäum fördert ein positives und konstruktives Arbeitsverhalten: Motivation, selbstständiges Lernen, vielseitige und angepasste Lernmethoden werden unterstützt.

5. Mehrsprachigkeit

Das César-Franck-Athenäum bildet die Schüler zu einer effizienten Mehrsprachigkeit aus.

6. Digitales Lernen

Das César-Franck-Athenäum integriert neue Technologien und Medien in den Unterrichtsalltag.

7. Nachhaltige Entwicklung

Das César-Franck-Athenäum fördert Umweltbewusstsein, eine gesunde Ernährung und bemüht sich um nachhaltige Entwicklung.

3.2 Schulentwicklungsplan

Der Schulentwicklungsplan beinhaltet Ziele und Maßnahmen zur Konkretisierung des Leitbildes.

Unser Schulentwicklungsplan ist das Ergebnis von zahlreichen Überlegungen und regem Austausch. Es ist aus einem Konsens im Lehrerkollegium entstanden.

Sieben Leitsätze verdeutlichen diese Schwerpunkte. Sie stellen die Prioritäten in den Erziehungs- und Bildungszielen unserer Schule dar. Für jeden Leitsatz werden die Methoden, Mittel und Maßnahmen, die in der Schule eingesetzt werden, festgehalten. Darüber hinaus werden jeweils Entwicklungsschwerpunkte für die Zukunft in Erwägung gezogen. Es ist ein verbindliches Dokument, das sich jedoch mit der Schule entwickeln soll.

Siehe Schulentwicklungsplan 2021-2026

4 Schulform sowie Kurs- und Projektangebot

4.1 Schulform

- Regelsekundarschule
 - Differenzierte 1. Stufe
 - Allgemeinbildender und technischer Unterricht (technische Befähigung)
- Bilinguale Schule Deutsch-Französisch; Deutschsprachiger und bilingualer Zweig

4.2 Unterrichtsangebot

Siehe **Studentafeln**

4.3 Schülerhilfe in der 1. und 2. Stufe

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme für Schüler mit Lernschwierigkeiten.

Nachhilfe in der 1. Stufe

Es wird eine Nachhilfe in Mathematik, Deutsch und Französisch angeboten.

Erläuterungen zur Organisation der Nachhilfe sind dem Informationsschreiben an die Eltern und Schüler der 1. Stufe zu entnehmen.

Umfang: Jeweils 1 Unterrichtsstunde/Woche, ganzjährig. Über 1 Unterrichtsstunde/Woche: auf Anfrage.

Nachhilfe in der 2. Stufe

Es wird eine Nachhilfe in Mathematik, Deutsch und Französisch sowie zur Lern- und Arbeitsmethode angeboten.

Erläuterungen zur Organisation der Nachhilfe sind dem Informationsschreiben an die Eltern und Schüler der 2. Stufe zu entnehmen.

Umfang: Jeweils 1 Unterrichtsstunde/Woche, ganzjährig. Über 1 Unterrichtsstunde/Woche: auf Anfrage.

4.4 Fördermaßnahmen

Über die Studentafel hinaus bietet das CFA folgende Förderkurse an:

- Zusatz Naturwissenschaften in französischer Sprache (1 Std./Woche)
- Zusatz Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in französischer Sprache (1 Std./Woche)
- Zusatz Scientific and Business English (1 Std./Woche)

4.5 Zusatz-Diplome

4.5.1 Nachweis der Grundkenntnisse in Betriebsführung

Die Abiturienten, die die Studienrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ im allgemeinbildenden Unterricht und „Marketing und E-Business“ im technischen Befähigungsunterricht erfolgreich abschließen, erlangen zusätzlich zum Abiturdiplom den Nachweis der Grundkenntnisse in Betriebsführung.

4.5.2 Befähigungsnachweis in „Marketing & E-Business“

Der Befähigungsnachweis wird von einem Prüfungsausschuss verliehen, dem auch schulexterne Mitglieder angehören.

Der Erwerb eines Befähigungsnachweises ist nicht vom Bestehen eines Studienjahres, sondern vom Bestehen einer besonderen Prüfung, der sog. Befähigungsprüfung, abhängig.
Der Befähigungsnachweis wird den Abiturienten der Studienrichtung „Marketing und E-Business“ im technischen Befähigungsunterricht verliehen, die die Befähigungsprüfung bestanden haben.

4.5.3 CertiLingua-Diplom

Das CFA ist akkreditiert, das CertiLingua-Diplom auszustellen. Mit diesem Sprachzertifikat werden Abiturienten, die in Sprachen besonders leistungsstark und motiviert sind, ausgezeichnet.

Siehe [CertiLingua-Leitfaden](#)

4.6 Betriebspraktika und Mini-Unternehmen

Betriebspraktika

Das Betriebspraktikum ist meistens die erste Berührung von Schülerinnen und Schülern mit der Berufswelt und gibt ihnen einen allgemeinen Einblick in das Berufsleben.

Die Schüler der technischen Befähigungsabteilung absolvieren Betriebspraktika ab dem 3. Jahrgang.

Mini-Unternehmen

Die Schüler des 6. Jahres der technischen Befähigungsabteilung gründen und managen ein kleines Unternehmen für die Dauer eines Schuljahres. Auf Grundlage der eigenen Geschäftsidee wird eine Aktiengesellschaft gegründet. Das Startkapital bilden Anteilsscheine im Wert von 7-10 Euro.

Innerhalb des „Mini-Unternehmens“ gibt es (wie in der Realität) Arbeiter und Direktoren, deren Zuständigkeitsbereiche von der Produktionsüberwachung über Mitarbeiterbetreuung bis hin zu den Finanzen reichen. Ein Generaldirektor leitet das Unternehmen und vertritt das Unternehmen nach außen.

Neben der Kerntätigkeit des Unternehmens (Verkauf von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen) gehören die Zahlung von Löhnen und Steuern sowie regelmäßige Meetings und das Erstellen von Bilanzen zum Alltag.

Das von den Schülern gegründete Mini-Unternehmen soll ein Jahr lang existieren. Danach werden die erwirtschafteten Gewinne an die Aktienbesitzer ausbezahlt.

Wesentliche Ziele:

- einen praktischen Eindruck der Berufswelt und der Funktionsweise eines Betriebes vermitteln.
- das Gespür für unternehmerisches Handeln vermitteln.
- die Teamfähigkeit fördern.

4.7 Projekte im Einklang mit dem Leitbild des CFA

Über die Stundentafeln hinaus organisiert die Schule weitere attraktive Kurse und Projekte im Einklang mit dem Leitbild des CFA.

Mit der Einschreibung im CFA erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dem Leitbild und der Teilnahme ihres Kindes an den mit dem Leitbild begründeten bzw. einhergehenden Aktivitäten einverstanden.

Projekte, an denen eine Teilnahme verpflichtend ist

Grundsätzlich nehmen alle Schüler an diesen, für sie organisierten Aktivitäten teil. Die Modalitäten der Organisation und der Finanzierung sind einzuhalten. Eine Entbindung ist nur aus triftigem Grund – entsprechend der Schulordnung, Artikel 25 - möglich.

Diese Projekte sind integraler Bestandteil des Unterrichts und finden größtenteils während der Unterrichtszeit statt. Eine Vor- und Nachbereitung findet im Unterricht statt. Die mit dem Projekt verbundenen Lernziele werden angegeben.

Teilweise finden Projekte über die Unterrichtszeit hinaus statt. Dies ist bei Tagesausflügen der Fall, jedoch vor allem bei mehrtätigen Reisen.

Der reguläre Unterricht wird während der Durchführung des Projektes ausgesetzt bzw. findet nicht statt.

Im Fall finanzieller Schwierigkeiten können sich die Erziehungsberechtigten vertrauensvoll an die Schulleitung wenden.

Projekte, an denen eine Teilnahme NICHT verpflichtend ist

Darüber hinaus gibt es auch Angebote, an denen die Schüler freiwillig - entsprechend ihrer Interessen und Talente - teilnehmen können.

Je nach Angebot erhalten die Schüler Teilnahmebescheinigungen, Urkunden oder Zertifikate.

Weitere Infos sind dem **Schulentwicklungsplan** und der **Übersicht der wichtigsten Aktivitäten** zu entnehmen.

5 Referenzrahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit

5.1 Bilinguale Schule

Siehe [Konzept Bilinguale Bildung](#)

5.2 Ermittlung und Bewertung von Schülerleistungen

Die Ermittlung und Bewertung von Schülerleistungen erfolgt nach den Vorgaben der folgenden Texte:

1. [Rahmen- und Lehrpläne, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Kraft sind](#)
2. [Leitfaden für das Gemeinschaftsunterrichtswesen \(kurz: GUW\) zur Leistungsermittlung und -bewertung in den Regelsekundarschulen](#)
3. [Schulinterne Richtlinien der Ermittlung und Bewertung von Schülerleistungen](#)
4. [Schulordnung](#)

In Dienstmitteilungen informiert die Schulleitung über organisatorische und weitere inhaltliche Vorgaben.

Die [Empfehlungen zur Leistungsermittlung und -bewertung im kompetenzorientierten Unterricht des Ministeriums](#) liefern zudem hilfreiche weiterführende Informationen zur Umsetzung der Vorgaben.

5.3 Berufs- und Studienwahlvorbereitung

Siehe [Konzept Berufs- und Studienwahlvorbereitung](#)

5.4 Schulordnung

Siehe [Schulordnung](#)

6 Fachcurricula

Das [schulinterne Curriculum](#) setzt sich aus den Fachcurricula und themenbezogenen Curricula (z. B. Methodencurriculum) zusammen.

Anlagen

Die Anlagen sind auf Anfrage erhältlich.

1. CertiLingua Leitfaden
2. Empfehlungen zur Leistungsermittlung und -bewertung im kompetenzorientierten Unterricht
3. Konzept Berufs- und Studienwahlvorbereitung
4. Konzept Bilinguale Bildung
5. Leitfaden für das Gemeinschaftsunterrichtswesen (kurz: GUW) zur Leistungsermittlung und -bewertung in den Regelsekundarschulen
6. Mediothek: Liste der Mitglieder der Mediothekskommission
7. Pädagogischer Rat: Liste der Mitglieder
8. Rahmen- und Lehrpläne
9. Schülerrat: Satzung + Liste der Mitglieder
10. Schulentwicklungsplan 2016-2020
11. Schulinterne Richtlinien der Ermittlung und Bewertung von Schülerleistungen
12. Schulinternes Curriculum
13. Schulordnung
14. Stundentafeln
15. Übersicht der wichtigsten Aktivitäten